

Impfpotenziale ausschöpfen - Impfpflicht muss praktikabel und umsetzbar sein

Stellungnahme zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Aufklärung, Beratung und Impfung aller Volljährigen gegen SARS-CoV-2 (SARSCovImpfG) (BT-Drucksache 20/899), eines Gesetzes zur Einführung einer verpflichtenden Impfberatung für Erwachsene und einer altersbezogenen Impfpflicht ab 50 Jahren unter Vorbehalt gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (BT-Drucksache 20/954), und den Anträgen Impfvorsorgegesetz – Ein guter Schutz für unser Land (BT-Drucksache 20/978), und Impfbereitschaft ohne allgemeine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 erhöhen (BT-Drucksache 20/680)

18. März 2022

Zusammenfassung

Impfen ist ein zentraler Baustein, um die Corona-Pandemie zu überwinden und ihre Folgen zu vermindern. Daher ist eine möglichst hohe Impfquote sinnvoll und notwendig. Dazu kann eine Impfpflicht beitragen. Allerdings muss ihre Ausgestaltung auch praktikabel und umsetzbar und die Kontrolle und Durchsetzung sachgerecht geregelt sein.

Neben der Debatte um die Impfpflicht darf die allgemeine Pandemievorsorge nicht vergessen werden. Für den Fall, dass es nach erfahrungsgemäß im Sommer niedrigeren Infektionszahlen im Herbst wieder zu steigenden Infektionszahlen kommt, muss Deutschland vorbereitet sein. Gefragt ist dabei der kreative Einsatz von Mitteln der Pandemiebekämpfung, die Belastungen der Wirtschaft und der Gesellschaft auf ein Minimum begrenzen. Die deutsche Wirtschaft hat als Beitrag dazu ein 10-Punkte-Papier zu den Lehren aus der Corona-Krise vorgelegt. Dieses enthält konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge, um die Resilienz für künftige Krisen und Pandemien zu stärken.

Im Einzelnen

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen zwei Jahren gravierende Auswirkungen gehabt: Fast 130.000 Menschen in Deutschland haben bis heute im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion ihr Leben verloren und eine mehrfach höhere Zahl von Menschen leidet heute an den Folgeschäden einer durchlittenen Infektion. Auch wirtschaftlich sind die Schäden immens: Im Jahr 2020 ist das BIP um 4,6 % gesunken, dieser Rückgang konnte im vergangenen Jahr mit einem Wachstum von 2,9 % nicht ausgeglichen werden. Nach Berechnungen des IW Köln kostete Corona bisher 350 Milliarden Euro Wertschöpfung, im laufenden Quartal kommen möglicherweise weitere 50 Milliarden Euro hinzu. Darüber hinaus kommt es aufgrund der Einschränkungen während der Pandemie zu erheblichen und schwer aufzuholenden Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern, sinkenden Bildungschancen und späteren Einkommensverlusten, einer mangelnden praktischen Berufsorientierung und einem weiteren Rückgang der Bewerbungen auf Ausbildungsplätze.



Deutsche Wirtschaft leistet maßgeblichen Beitrag zur Pandemiebewältigung

Die deutsche Wirtschaft hat einen substanziellen Beitrag zur Krisen- und Pandemiebewältigung geleistet. Unternehmen haben seit Beginn der Coronapandemie massiv in den Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Gesundheitsgefährdungen durch das SARS-Cov-2-Virus investiert und bereits vor dem Inkrafttreten erster gesetzlicher Regelungen mit der Entwicklung und Umsetzung von betriebsspezifischen Infektionsschutzkonzepten reagiert. Darüber hinaus hat die Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge der Beschäftigten und zur Durchimpfung der Bevölkerung geleistet. Die Impfquote der Beschäftigten liegt deutlich über der der Gesamtbevölkerung. Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände haben für die Unternehmen und Betriebe erfolgreich eine zentrale Koordinierungs- und Informationsfunktion in der Pandemie übernommen. Sie haben fragmentiert vorliegende Informationen, u. a. zu gesetzlichen Regelungen, aufbereitet und gebündelt. Sie haben ein koordiniertes Vorgehen sichergestellt und für die Einbindung des betriebsärztlichen Impfens in die nationale Impfstrategie gesorgt.

Impfen ist Königsweg aus der Pandemie

Impfen ist der beste Schutz, denn eine hohe Durchimpfungsrate reduziert die Übertragungswahrscheinlichkeit und minimiert das Risiko schwerer Krankheitsverläufe. Die COVID-Schutzimpfungen bieten einen sehr guten Impfschutz gegenüber schweren Krankheitsverläufen und reduzieren das Hospitalisierungsrisiko. Dies gilt auch für die aktuell dominierende Virusvariante. Auch wenn eine sterile Impfung noch nicht vorliegt, sich also Menschen trotz Impfung anstecken und das Virus weiterverbreiten können, kann die Impfung helfen die Pandemie einzudämmen, indem sie das Übertragungsrisiko minimiert.

Damit trägt eine hohe Durchimpfungsrate prinzipiell zum Schutz vulnerabler Gruppen und dem Schutz des Gesundheitssystems vor Überlastung bei. Eine hohe Durchimpfungsrate kann dazu beitragen, dass anderweitige bevölkerungsbezogene Schutzmaßnahmen wie z. B. Kontakt- und Zugangsbeschränkungen und die damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen minimiert werden können.

Das RKI hat im Juli 2021 mathematische Modellszenarien veröffentlicht, die zeigen, ab welcher Impfquote die Übertragungen von SARS-CoV-2 so weit limitiert sind, dass eine Herdenimmunität entsteht. Die Modellierungen zeigen, dass eine Zielimpfquote (Impfschutz durch vollständige Impfung) von 85 % für die 12-59-Jährigen sowie von 90 % für Personen ab dem Alter von 60 Jahren notwendig ist. Steigt die Übertragungswahrscheinlichkeit von SARS-CoV-2, wie dies z. B. bei der aktuell zirkulierenden Virusvariante der Fall ist, besteht die Notwendigkeit einer noch höheren Immunität in der Bevölkerung.

Die derzeit bestehende Impfquote von 76 % der Bevölkerung mit einer Grundimmunisierung und 58 % der Bevölkerung mit einer Booster-Impfung erreicht diese Zielimpfquote nicht. Selbst wenn man, wie das RKI, von einer statistischen Untererfassung in Höhe von maximal 5 Prozentpunkten ausgeht und man berücksichtigt, dass Immunschutz auch durch durchgemachte Infektionen und nicht nur durch Impfungen erworben werden kann, wird die notwendige Zielimpfquote voraussichtlich nicht erreicht. Bei im Herbst/Winter erfahrungsgemäß steigenden Inzidenzen besteht damit möglicherweise die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche. Eine Erhöhung der Durchimpfungsrate scheint vor diesem Hintergrund geboten, wenn anderweitige bevölkerungsbezogene Schutzmaßnahmen wie z. B. Kontakt- und Zugangsbeschränkungen, die mit den entsprechenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden sind, vermieden werden sollen.



Impfkampagne fortsetzen

Die laufende Impfkampagne muss intensiviert werden, um die Durchimpfungsrate weiter zu erhöhen. Die in den Gesetzentwürfen und Anträgen vorgesehenen Maßnahmen zur Erweiterung der Impfkampagne, nach denen alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger über Beratungs- und Impfmöglichkeiten, z. B. über die Krankenkassen, informiert und aufgeklärt werden sollen, sind vor diesem Hintergrund ebenso zu begrüßen wie eine Ausweitung der (zielgruppenspezifischen) Werbung und niedrigschwelliger Impfangebote. Um eine möglichst breite Impfbereitschaft zu entfachen, ist die Einbindung der Unternehmen und Betriebsärzte in eine Aufklärungs- und Impfkampagne bzw. Werbekampagne des Bundes insbesondere durch eine branchen- und tätigkeitsspezifische Ansprache notwendig.

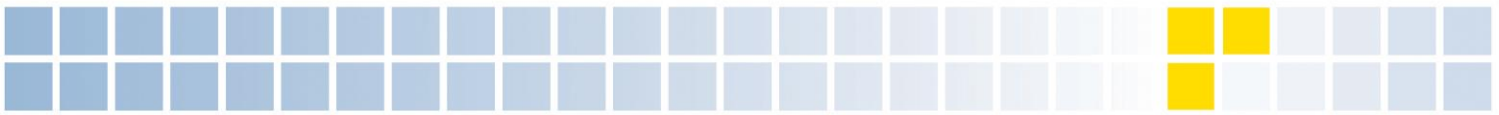
Betriebe und Unternehmen stellen ein gutes Impfsetting für die mehr als 31 Mio. Beschäftigten dar. Betriebe und Betriebsärzte haben einen guten Zugang zu den Beschäftigten. Impfungen auf betrieblicher Ebene genießen hohe Akzeptanz und werden gerne genutzt. Damit können betriebliche Impfungen zur Beschleunigung der Durchimpfung der Bevölkerung beitragen. Daher ist die erfolgte Einbindung der Unternehmen und Betriebsärzte in die Nationale Impfkampagne richtig. Betriebe und Unternehmen waren von Anfang an bereit, die nationale Impfkampagne zu unterstützen und haben mit z. T. erheblichen finanziellen und organisatorischen Anstrengungen eigene Impfstraßen aufgebaut und Impfkapazitäten vorgehalten. Sollten im Herbst oder Winter erneut breit angelegte Impfungen aufgrund eines starken Infektionsgeschehen erforderlich werden, muss besser als bisher sichergestellt sein, dass auch die Unternehmen verlässlich und planbar rechtzeitig entsprechende Impfstoffe in ausreichenden Mengen zur Verfügung haben, um die Impfkampagne der Bundesregierung effektiv unterstützen zu können. Es ist sicherzustellen, dass dann auch eine belastbare gesetzliche Grundlage für betriebsärztliche Impfungen besteht.

Impfpflicht muss praktikabel und umsetzbar sein

Eine Impfpflicht kann dann ein sinnvoller Beitrag zur Steigerung der Impfquote sein, wenn sie praktikabel und umsetzbar ist und die Kontrolle und Durchsetzung sachgerecht geregelt ist. Leider besteht in Deutschland zum aktuellen Zeitpunkt weder ein Impfregister noch ist die elektronische Patientenakte (ePA), die eine durchgehende Erfassung aller Corona-Schutzimpfungen erlauben würde, verbreitet. Die in den Gesetzentwürfen vorgesehene Umsetzung der Erfassung und Kontrolle der Impfpflicht über die gesetzlichen Krankenkassen bergen die Gefahr, in der Umsetzung sehr aufwändig und fehleranfällig zu sein. Zudem ist ebenfalls zweifelhaft, ob die Umsetzung auch in der in den Entwürfen vorgesehenen Frist möglich ist. Ohne eine zufriedenstellende Ausgestaltung der Impfpflicht besteht die Gefahr, dass nicht eine höhere Durchimpfungsrate, sondern lediglich eine hohe Unzufriedenheit in der Bevölkerung erreicht wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahmen der gesetzlichen Krankenkassen.

Pandemievorsorge nicht vergessen

Mittlerweile wurden viele Erkenntnisse gewonnen, was in der Krise geholfen hat, und was bei anderweitigem Vorgehen besser geholfen hätte. Diese Punkte sollten in konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge einfließen, um die Resilienz für künftige Krisen und Pandemien zu stärken. Dass es zu weiteren Krisen und Pandemien kommen wird, ist keine Frage des Ob, sondern lediglich des Wann. Dafür muss Deutschland gerüstet sein. Gefragt ist dabei der kreative Einsatz von Mitteln in der Krisen- und Pandemiebekämpfung, die Belastungen der Wirtschaft und der Gesellschaft auf ein Minimum begrenzen. Die deutsche Wirtschaft hat als Beitrag dazu ein [10-Punkte-Papier zu den Lehren aus der Corona-Krise](#) vorgelegt.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Arbeitsrecht und Tarifpolitik

T +49 30 2033-1200

arbeitsrecht@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.